



## Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 10

Telefax 056 436 87 78

daniel.huggler@wuerenlos.ch

Würenlos, 18. August 2009

dh wahlen2009\_kommissionen\_wahlgang1\_kandidaturen\_publication.doc

## Publikation Bekanntgabe Kandidaturen für Wahlen Schulpflege / Finanzkommission

---

### Gemeinde Würenlos

### Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2010/2013

#### 1. Wahlgang Schulpflege und Finanzkommission / Bekanntgabe der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl von fünf Mitgliedern der Schulpflege / Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die Amtsperiode 2010/2013

Gestützt auf § 29a Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird zur Kenntnis gebracht, dass für die Wahl der Schulpflege vom 27. September 2009 bis zum Ablauf der Nachnominationsfrist (17. August 2009, 12.00 Uhr) folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet wurden:

#### Schulpflege (5 Mitglieder)

- Hausherr Roland, 1963, von Rottenschwil AG, Ländliweg 4c, bisher (CVP - Christlichdemokratische Volkspartei Würenlos)
- Frei-Neurauter Susanne, 1967, von Diepoldsau-Schmitter SG, Leuggern AG, Bäretswil ZH und, Buechzelgliring 19, bisher (CVP - Christlichdemokratische Volkspartei Würenlos)
- Geissmann Markus, 1967, von Hägglingen AG, Bachstrasse 63, bisher (SVP - Schweizerische Volkspartei Würenlos)
- Brand-Sozzi Manuela, 1977, von Poschiavo GR und Rüderswil BE, Quellenweg 6, neu (FDP.Die Liberalen - Freisinnig-Demokratische Partei Würenlos)
- Kirchhofer Rainer, 1971, von Auenstein AG, Kempfstrasse 5, neu (parteilos)
- Ruppen Olivier, 1962, von Dietlikon ZH und Visp VS, Buechzelglistrasse 50a, neu (parteilos)

Finanzkommission (1 Mitglied)

Da für die Gesamterneuerungswahlen der Finanzkommission (5 Mitglieder) bis zum Ablauf der Nachnominationsfrist nur vier Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet und in stiller Wahl gewählt worden sind, **ist für die Vergabe des fünften Sitzes** nach § 30a Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) **am 27. September 2009 eine Urnenwahl durchzuführen**. Bezüglich der bereits in stiller Wahl gewählten Personen siehe separate Publikation.

Hinweis:

Es sind **nicht nur** die oben aufgeführten Personen wählbar. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Die Stimmberechtigten des Wahlkreises können die eingereichten Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürozeiten einsehen (§ 21d Abs. 2 VGPR).

Würenlos, 18. August 2009

Wahlbüro Würenlos

---

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindegeschreiber



Daniel Huggler